

Anfrage

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 31.08.2021

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.06.2021 zur Anschaffung von zwei städtischen Elektro-Lastenfahrrädern zum Gesamtpreis von 34.000 €

Inhalt:

Die Anfrage ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nachfolgend sind die einzelnen Fragen und die dazugehörenden Antworten wiedergegeben.

1. Bei der o. g. Sitzung wurde bekannt, dass bereits ein städtisches Lastenfahrrad existiert. In Ergänzung zu der mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Bothe wird um Mitteilung gebeten, seit wann es dieses Lastenfahrrad gibt, wo es zum Einsatz kommt und wie viele Kilometer bislang dienstlich damit gefahren wurden. Gibt es ein Fahrtenbuch, das über den Einsatz dieses städtischen Lastenfahrrads exakt Auskunft gibt, auch über anfallende Inspektionen und eventuelle Reparaturen?

A: Es existieren zwei städtische Lastenräder für den Einsatz im Dienstbetrieb. Sie wurden im Juni 2018 angeschafft. Rechnungszahler war der VRS, der hierfür investive Fördermittel abgerufen hatte.

Ein Lastenrad kommt überwiegend bei StadtGrün zum Einsatz und wurde im letzten Jahr an ca. 130 Tagen knapp über 2.000 km gefahren. [Ergänzende Anmerkung: Dieser Vorlage sind zwei Fotos dieses Lastenrades als Anlage 2 beigelegt.]

Das zweite Lastenrad steht allen Mitarbeitern, standortbedingt überwiegend den Mitarbeitern im Gustav-Lübbe-Haus, zur Verfügung. Es hat einen Kilometerstand von 1.044 km.

Ein Fahrtenbuch existiert nicht. Mit der Firma Velo Kölsch wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen; die Räder werden jährlich einmal gewartet und anfallende Reparaturen ausge-

führt.

2. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass eine Wirtschaftlichkeitsprüfung über die zwei beschlossenen neuen städtischen E-Lastenfahrräder (Kosten-Nutzen-Kalkulation) unbedingt erforderlich ist; immerhin wird der städtische Haushalt mit 34.000 EUR belastet. Die CDU-Fraktion erwartet genaue Angaben seitens der Verwaltung, wie sich die Wirtschaftlichkeit der beiden neu angeschafften E-Lastenräder darstellt. Sind die beiden E-Lastenräder beim AWB wirtschaftlich einsetzbar?

A: Der Beschluss des Ausschusses wurde von Verwaltungsseite so aufgefasst, dass die Fahrzeuge zu Testzwecken durch die EBGL GmbH beschafft werden sollen und dann in den verschiedenen Fachabteilungen eine Erprobung und etwaige Nutzbarkeit herausgearbeitet werden soll. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Erprobungsbetriebs kann daher nicht erfolgen. Die beiden E-Lastenräder gem. Beschluss würden „on top“ dem Fuhrpark zur Verfügung stehen. Ferner möchten wir hier darstellen, dass es sich bei den „Freiburger E-Lastenräder“ um sog. „Citkars“ [Herstellerbezeichnung] handelt (siehe Abb.1), welche mehr einem Kattcar mit E-Hilfsmotor ähneln.



Quelle: <https://citkar.com/de/shop/>

3. Die CDU-Fraktion erbittet eine genaue Darstellung, ob der AWB einen Systemwechsel „E-Lastenräder statt Transport- und Speziallastfahrzeuge“ kurz- und mittelfristig für praktisch umsetzbar hält?

A: Aus derzeitiger Sicht, kann der AWB noch keinen Anwendungsbereich für die neuen Fahrzeugtypen definieren. Man steht der Erprobung offen gegenüber, muss hierbei insb. auf die Akzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen sowie die Zuladung und Anwendbarkeit bei schlechtem Wetter eingehen.

4. Wird nach Kauf der beiden städtischen E-Lastenfahrräder zwecks Nachweis der Nutzung und von evtl. anfallenden Reparaturkosten je Rad ein Fahrtenbuch eingerichtet, das für eine „Testphase“ eigentlich erforderlich ist?

*A: Um die Testphasen zu begleiten, ist selbstverständlich eine adäquate Evaluation erforderlich. Dies beinhaltet neben der Einschätzung der Anwender*innen und Meister auch die Erfassung der Unterhaltungsaufwands.*

5. Die Bündnisgrünen hatten sich im Begründungsteil ihres Änderungsantrags zu Ö 13 auf ein laufendes Pilotprojekt der Stadt Freiburg mit E-Lastenfahrrädern berufen, „das auch für Bergisch Gladbach Vorbild sein könnte“. Wird die Verwaltung vor Beginn der „Testphase“ mit ihren zwei E-Lastenrädern mit dem AWB Freiburg Kontakt aufnehmen, um die dort bislang gesammelten Erfahrungswerte einzuholen und für Bergisch Gladbach nutzbar zu machen?

A: Von Seiten der EBGL GmbH und des AWB besteht mit den Kolleginnen und Kollegen aus Freiburg bereits ein guter Austausch, um Stärken und Schwächen des Produkts im Vorfeld einschätzen zu können und Ideen für die Ablaufänderungen zu erhalten. Ferner befindet man sich auch zu anderen Ideen im Austausch. Neben dem Kontakt nach Freiburg wurde von Seiten der EBGL auch der Kontakt zu anderen Anbietern dieses Produkttyps aufgenommen um auch etwaig besser geeignete Produkte in den Testbetrieb nehmen zu können.

6. In Freiburg sind erheblich mehr E-Lastenräder im Einsatz; sie sollen offenbar herkömmliche Kleinlaster für die Abfallbeseitigung ersetzen. Plant die Verwaltung für Bergisch Gladbach ähnliche Ziele? Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, wie robust und ausgereift die

E-Lastenfahrräder sind, insbesondere mit Blick auf die Topografie des Bergisch Gladbacher Stadtgebiets?

A: Eine abschließende Aussage gibt es auf diese Frage noch nicht. Insbesondere der vermehrte Einsatz im Bereich der Stadtreinigung hätte eine wesentliche Veränderung der Arbeitsabläufe zur Folge, welche eine Einbildung des Personalrats erforderlich machen würde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist lediglich der gewünschte Testbetrieb angedacht. Dieser muss jedoch alle Jahreszeiten durchlaufen. Sollten die Erkenntnisse deutlich positiv ausfallen, wäre über eine Anpassung nachzudenken. Die Topografie und die Lage des Stadtreinigungsstandorts könnte Einfluss auf die Nutzbarkeit der Fahrzeuge haben. Auch könnte die Unterstützungreichweite des Hilfsmotors als auch die Zuladung und das Ladevolumen wesentliche Faktoren für eine Nutzung sein.

7. In Freiburg wurde laut Antrag der Grünen ein Pritschenwagen durch sechs E-Lastenfahrräder ersetzt. Welchen Schlüssel schätzt der AWB für Bergisch Gladbach? Welche Kostenimplikationen werden aufgrund des ermittelten Schlüssels erwartet?

A: Aus Sicht des AWB, wäre eine Aussage vor dem Testabschluss zu dieser Frage verfrüht. Grundsätzlich wäre aber zu vermuten, dass:

- 1. Die Pritschenwagen nicht vollständig entfallen würden.*
- 2. Ein deutlicher Personalzusatz erforderlich wäre.*

8. Zukünftig ist mit längeren Fahrzeiten zu rechnen. Welchen zusätzlichen Personalbedarf schätzt die Verwaltung? Welche Auswirkungen auf die Produktivität werden erwartet, wenn Teams statt mit motorisierten Pritschenwagen mit Lastenfahrrädern unterwegs sind? Welche Zusatzkosten (Personalkosten u.a.) werden erwartet, um das aktuelle Leistungsniveau aufrecht zu erhalten?

A: Auch hier wäre aus Sicht des AWB, eine Aussage vor dem Testabschluss verfrüht. Grundsätzlich wäre aber auch hier mit einem höheren Aufwand zu rechnen.

9. Wenn in Bergisch Gladbach – wie von den Bündnisgrünen offenbar erwünscht – eine Umstellung in großem Stil der städtische Reinigung und in Abfallbeseitigung erfolgen soll, wie wird sich die Verwaltung gegenüber denjenigen AWB-Mitarbeitern verhalten, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sehen, ein elektrisch betriebenes Lastenfahrrad im Straßenverkehr zu fahren?

A: Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten.

Grundsätzlich können sich Arbeitsmodalitäten verändern. Sollte es Mitarbeitende geben, die begründet an dieser Veränderung nicht teilnehmen können, ist jeder Einzelfall zu bewerten und nach einer Lösung zu suchen.

Die Lösungen können verschiedenartig sein. Kann ein Mitarbeiter z. B. aus gesundheitlichen Gründen kein Fahrrad fahren, so kann er nicht gekündigt werden. Es ist in diesem Fall nach Alternativen zu suchen, die ihm ermöglichen, seiner Tätigkeit nachzukommen.

Diese Alternativen zum jetzigen Zeitpunkt hypothetisch aufzuzeigen ist leider nicht möglich.